

Gemeinderatssitzung vom 20. November 2014 Nr. 19

Vorsitz	GP Kälin
Protokoll	GS Crevoisier
anwesend:	GP Kälin, GR Frank, GR Grundschober, GR Hasler, GR Hauser, GR Meier, E-GR Gutzwiller
entschuldigt:	VP Matthes
Gäste:	Frau R. Eichenberger, Herren H. Wirz und B. Strebel, Baukommission zu Trakt. 2 Herren M. Eichenberger und M. Lehner, Planungsausschuss Wärmeverbund zu Trakt. 3
Dauer der Sitzung:	19.30 - 21.50 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 6.11.2014
2. Beschlussfassung zur Mandatierung eines Rechtsbeistands zwecks Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung des Bau- und Justizdepartements
3. Beschlussfassung zur Wiedererwägung Auftragserteilung Submission Fernwärme
4. Beschlussfassung zur VSEG-Umfrage zur Zukunft der Spitex
5. Instruktion des Ersatzdelegierten für die Versammlung des Zentrums Passwang vom 4.12.2014
6. Beschlussfassung zur Übernahme der Hauptwasserleitung im Areal des Familiengartenvereins
7. Auftragserteilung für eine verkehrstechnische Beratung von der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu
8. Auftragserteilung Vorschlag im Vereinszimmer
9. Auftragserteilung Briefkasten Schule Grossbühl
10. Wahl von 2 Mitgliedern ins Fachgremium Verkehr & Raumplanung Korridor Leimental
11. Festlegung der Gemeinderatssitzungstermine 2015
12. Mitteilungen
13. Genehmigung der Rechnungen
14. Varia

Änderung Traktandenliste

GP Kälin: zusätzliches Traktandum: "Anpassung des Antrags zur Erhöhung der Hundesteuern 2015".

// Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Traktandenliste einstimmig.

210 P Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 6.11.2014

// Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 6.11.2014 einstimmig.

211 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

**Beschlussfassung zur Mandatierung eines Rechtsbeistands zwecks
Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung des Bau- und Justizde-
partements**

Die nachfolgende Diskussion wird als „nicht öffentlich“ bezeichnet. Es werden somit keine Protokollkopien davon erstellt. Es darf ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

Die nachfolgende Diskussion wird wieder „öffentlich“ geführt.

212 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Beschlussfassung zur Wiedererwägung Auftragserteilung Submission Fernwärme

Nach dem Entscheid des Gemeinderates wurde an der nächsten Sitzung vom 3. November 2014 des Planungsausschusses Fernwärme heftig diskutiert und war der Meinung, dass die Bevölkerung ein Recht hat, selbst zu entscheiden welche Variante realisiert werden soll. Die Mehrheit der Mitglieder war der Meinung, dass dem Gemeinderat der Antrag auf Wiedererwägung gestellt werden muss um nochmals detailliert die ganze Situation erörtern zu können. Die Vor und Nachteile wurden anlässlich der Sitzung präzisiert.

Variante A Volles Contracting

<ul style="list-style-type: none"> + Ohne Gefahren und Risiken + Garantierte Wärme + Betriebsgarantie + Störungsverantwortung bei einer Organisation + Vergabe + Keine Investitionskosten für die Gemeinde + 20-25 Jahre indexiert + Politisch einfach 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Wärmeverbund kommt zu Stande (Gefahr) - Kostenniveau von Anfang an höher (ca.10-15%) auch für die Gemeinde als Bezüger. - Kein Mitspracherecht bei der Ausführung - Abhängigkeit bei einer Firma (Monopol) - Abschreibung auf Rohrleitungsnetz schneller (ca. 20-25 Jahre)
--	---

Variante B Leitungsnetz und Gebäude im Eigentum der Gemeinde , Heizung im Eigentum des Kontraktanbieters

<ul style="list-style-type: none"> + Vertrag Wärmelieferant und Hausbesitzer + Vertrag zwischen Leitungsbenutzer und Wärmeproduzent + Erschliessung der Gebiete kann die Gemeinde mitentscheiden. + Vertragslaufzeit 20-25 Jahre + Kommt für Bezüger Gemeinde und Hauseigentümer günstiger (da keine Rendite auf Leitungsbau besteht) + Garantierte Wärme 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorinvestition durch Gemeinde erforderlich - Risiko bei Verlusten und bei Unrentabilität - Keine vergleichbare Projekte - Haus und Leitungsbau wie auch Bauführung / Planung sind komplexer, da verschieden Partner beteiligt sind - Politisch nicht so breit abgestützt - Umsetzungsprozess dauert länger - braucht einen Investitionskredit via Spezialfinanzierung über Gebühren
---	---

Der Planungsausschuss Fernwärme stellt den **Antrag** auf Wiedererwägung des Antrages vom 30. Oktober 2014. Die Firma GUNEP GmbH soll mit dem Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für beide Varianten beauftragt werden. Die Vergabe soll mit einem Kostendach von CHF 9'000 exkl. MwSt. erfolgen.

Ausschreibung Voll-/Teilcontracting Wärmeverbund

Antrag der Arbeitsgruppe Fernwärme auf Wiedererwägung durch den Gemeinderat: Dem Gemeinderat wird beantragt, auf seinen Entscheid vom 30.10.14, nur ein Vollcontracting offerieren zu lassen, zurückzukommen. Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat Voll- und Teilcontracting gemäss Offerte Nr. 141424 der GUNEP GmbH offerieren zu lassen.

Begründung

Zum Eintreten:

Das geplante Fernwärmeprojekt Rodersdorf weist eine relativ kleine Wärmedichte auf. Optimal wäre eine doppelte Dichte. Die Wärmeverteilungskosten werden deshalb für die Konsumenten hoch sein. Wird der Anschluss ans Netz für die Konsumenten teuer, entscheiden sich weniger LiegenschaftsbesitzerInnen für einen Anschluss, was zur Folge hat, dass der Anschluss für die verbleibenden weiter steigt, weitere überlegen sich dann den Anschluss noch einmal.....

Herr Koller bezeichnete diesen Ablauf als „Todesspirale für das Projekt“.

Die Wärmeverteilungskosten hängen nicht nur von der Wärmedichte ab, sondern auch von der Amortisationsdauer. Bei einem Vollcontracting hat diese innerhalb der Vertragsdauer von 20 – 25 Jahren zu erfolgen und der Contractor muss einen Gewinn aus dem Netz ausweisen und eine Risikoprämie einfordern.

Gehört das Netz der Gemeinde, so sind Abschreibungszeiten von 40 – 50 Jahren realistisch, Gewinne muss die Gemeinde keine machen.

Bei einem Vollcontracting summieren sich also die ungünstigen Parameter und somit die Gefahr der „Todesspirale“.

Aus diesen Gründen ist es für das Gelingen des Projektes wichtig, dass die realen Zahlen für beide Varianten vorliegen und aufgrund der Offerten über das Modell entschieden werden kann.

Die Vor- und Nachteile der Varianten sind durch GR Matthes bereits in den Unterlagen der GR-Sitzung vom 30.10.14 vorgestellt worden.

Herr Eichenberger erachtet das Teilcontracting als Vorteil, da die Gemeinde die Hoheit über die Planung des Leitungsnetzes behält. Zudem wäre das Gebäude der Heizzentrale ebenfalls im Besitz der Gemeinde.

Herr Lehner ergänzt, dass die Kosten für einen Anschluss der Gemeindeliegenschaften bei ca. CHF 100'000 geschätzt werden. Dies würde ca. 10 % Einsparungen ergeben bei einem Mehraufwand für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für das Teilcontracting von ca. CHF 5'000.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Informationsveranstaltung sich grossmehrheitlich für ein Vollcontracting ausgesprochen haben. Der Kreis der möglichen Nutzer ist mit 50 von über 500 Haushalten in Rodersdorf so klein, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, den Nutzern Kosten von ca. 10 % zu ersparen. Der Pferdefuss des Wärmeverbunds ist die Energiedichte. Dies ist an der Struktur des Dorfes. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, für eine Minorität Lösungen zu suchen. Die Gemeinde müsste für die Heizzentrale und das Leitungsnetz ca. 2 Mio. CHF investieren.

Es wird angemerkt, dass an der Informationsveranstaltung gut und offen über das Contracting informiert wurde. Es fand jedoch keine Diskussion über Voll- oder Teilcontracting statt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass bei einer Erstellung des Leitungsnetzes durch die Gemeinde, weniger Kosten entstehen würden.

Da die Grundlagen über Voll- oder Teilcontracting an der Informationsveranstaltung nicht vorlagen, sollten diese jetzt erarbeitet werden.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde öffentliche Aufgaben wahrnehmen muss, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommen. Der Wärmeverbund kann nur durch einen kleinen Teil der Haushalte genutzt werden.

Auf Anfrage wird erklärt, dass die Kosten für das Leitungsnetz über eine Spezialfinanzierung über eine bestimmte Zeitdauer durch die Benutzer getragen werden.

// Der Gemeinderat lehnt den Rückkommensantrag auf den Beschluss vom 30.10.2014 mehrheitlich ab.

213 4.40 Krankenpflege

Beschlussfassung zur VSEG-Umfrage zur Zukunft der Spitex

Um die „künftige Ausrichtung der Spitex-Organisation, sowie die Einführung und Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung im Spitexbereich“ zu erfragen, verfasste der VSEG einen Fragebogen für alle Städte und Gemeinden im Kanton. Auch Rodersdorf nimmt an dieser Vernehmlassung teil, weil der Spitexbereich eine wichtige Aufgabe vor Ort wahrnimmt.

GR Meier stellt den **Antrag**, die beantwortete Umfrage zu genehmigen.

Die Frage 1 nach der Weiterführung des Leistungsfelds "Spitex" als kommunale Aufgabe der Gemeinden wird bejaht.

Die Frage 2 nach weiteren Fusionen unter den Spitexorganisationen im Kanton wird abgelehnt, da einfachere Strukturen transparenter sind, die Trägergemeinden effektiver einbezogen werden können und eine höhere Kostensicherheit versprechen.

Der Frage 3 nach der Unterstützung der Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung wird zugestimmt, da diese im Sozialgesetz verankert ist.

Zur Frage 4 nach der finanziellen Unterstützung der Ausbildungsverpflichtung wird ein gebundener Pauschalbeitrag abgelehnt, die Kostenbeteiligung jedoch nicht abgelehnt.

Die Frage 5 nach der Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung durch den Kanton mit einem Bonus-/Malus-System wird verneint. dies würde die Flexibilität und Eigenverantwortung von kleineren Organisationen einschränken.

Die Frage 6 nach dem Aufbau eines 24-Stunden-Services durch die Spitex-Organisationen wird ebenfalls verneint, wegen der zu befürchtenden Kostenexplosion.

Eine klare organisatorische und rechtliche Trennung zwischen Spitex und stationären Pflegeorganisationen (Heim) gemäss Frage 7 wird bejaht.

Die letzte Frage 8, ob es begrüsst würde, wenn Spitex- und Heimorganisationen ihre Leistungen gegenseitig aufeinander abstimmen und diese teilweise nicht in Konkurrenz erbringen würden wird verneint. Das Verwaschen von Kompetenzgrenzen wird befürchtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es auch andere, der Spitex ähnliche Organisationen wie z.B. Cura Domizil usw. gibt.

// Der Gemeinderat genehmigt die Beantwortung der VSEG-Umfrage zur Zukunft der Spitex einstimmig.

214 4.40 Krankenpflege

Instruktion des Ersatzdelegierten für die Versammlung des Zentrums Passwang vom 4.12.2014

Die Delegiertenversammlung zum Budget des Zentrums Passwang findet am 4. 12.2014, also am selben Tag wie die EGV in Rodersdorf, statt. Der Ersatzdelegierte, Donald Gujer, wird GR Meier an der DV vertreten.

Folgende Anträge werden zu Genehmigung vorgelegt:

- Die Taxordnung ist zu den festgelegten Bestimmungen zu beschliessen und auf ein Jahr zu befristen.
- Die Taxen) sind zu genehmigen und auf ein Jahr zu befristen.
- Die Lohnanpassungen, sowie Gehälter, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Jahr 2015 sind zu bewilligen.
- Dem Kredit von CHF 29'610 für den Ersatz und/oder die Erweiterung der Mobilien ist zuzustimmen.
- Dem Kredit von CHF 61'000 für den Ersatz und/oder die Erweiterung der Hard- und Software ist zuzustimmen.
- Dem Kredit von CHF 338'500 für diverse Projekte ist zuzustimmen.
- Der Betriebsrechnung mit einem Verlust von CHF 74'965 sowie der Investitionsrechnung mit Aufwendungen von insgesamt CHF 429'110.00 ist zuzustimmen.

GR Meier stellt den **Antrag**, den Ersatzdelegierten zu instruieren, den Anträgen zuzustimmen.

Auf Anfrage wird erklärt, dass der Verlust in der Betriebsrechnung auf die Senkung der Tarifordnung durch den Kanton und die erwartete geringere Bettenbelegung zurückzuführen ist. Eine Senkung der Ausgaben, vor allem der Personalkosten, kann nicht im gleichen Mass erfolgen.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ersatzdelegierten zu instruieren, den Anträgen zuzustimmen.

215 7.01 Wasserversorgung (Spez.fin.)

Beschlussfassung zur Übernahme der Hauptwasserleitung im Areal des Familiengartenvereins

Der Familiengartenverein wird im 2015 seine Trinkwasserleitung neu verlegen. In der Investitionsrechnung 2015 der Gemeinde wurden bereits Fr. 25'000 gutgeheissen. Mit diesem Betrag sollen die gemeindeeigenen Hydranten an dieser Leitung ersetzt werden. Der Familiengartenverein hat angetönt, die Trinkwasserleitung nach der Erneuerung an die Gemeinde übergeben zu wollen.

GR Hauser stellt den **Antrag**, die Trinkwasserleitung der Familiengärten nicht in den Besitz der Gemeinde zu übernehmen.

Bisher ist kein offizielles Gesuch des Familiengartenvereins für die Übernahme der Wasserleitung eingegangen.

// Der Gemeinderat lehnt die Übernahme der Hauptwasserleitung im Areal des Familiengartenvereins einstimmig ab.

216 6.20 Gemeindestrassen

Auftragserteilung für eine verkehrstechnische Beratung von der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu

Die Schulweganalyse wurde vom Elternrat im Herbst 2013 mit Hilfe von Fragebogen durchgeführt. Alle 75 Kinder der Primarschule nahmen daran teil. Insgesamt 19 Stellen wurden als gefährlich empfunden. Die Ergebnisse wurden nach Gemeindestrassen und Kantonsstrasse gegliedert. Die verkehrstechnische Beratung der Beratungsstelle für Unfallverhütung ist ein wichtiger Teil der Analyse und wird der Werk-/Wasserkommission eine fachgerechte Massnahmenumsetzung ermöglichen.

GR Grundschober stellt den **Antrag**, CHF 750.- für die Begutachtung von 19 Stellen in Rodersdorf durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zuhanden der Werk-Wasserkommission zu beschliessen.

Kto. 219.318.01 Projekt Schulwegsicherheit (1'500.- im Budget 2014)

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen Betrag von CHF 750.- für die Begutachtung von 19 Stellen in Rodersdorf durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zuhanden der Werk-/Wasserkommission

217 2.17 Musikschule

Auftragserteilung Vorschlag im Vereinszimmer

Die MUSOL benötigt im Abstellraum des Vereinszimmers für die wertvollen Harfen einen geschützten Teilbereich. Aus diesem Grund wird die Montage einer Gittertrennwand mit Türe zum Abschließen vorgesehen.

Es liegt eine Offerte der Firma Kürsteiner Metallbau aus Oberwil vor. Metallbau Fünfschilling AG und Metallbau Degen fertigen keine solchen Trennwände.

Zusätzlich wird ein neuer an die Schliessung angepasster Zylinder benötigt. Kosten ca. CHF250.

GR Hasler stellt den **Antrag**, den Auftrag zur Erstellung und Montage einer Gittertrennwand mit Türe der Firma Kürsteiner Metallbau zum Preis von CHF 3'807 inkl. MwSt. zu vergeben. Der zusätzliche Zylinder wird durch die Gemeinde organisiert CHF 250.00 inkl. MwSt.

Es wird ergänzt, dass die Harfen zurzeit im Lehrerzimmer gelagert werden. Der Unterricht findet ebenfalls dort statt. Die Räumlichkeiten werden anderweitig benötigt. Deshalb wurden die Harfen ins Vereinszimmer überführt. Die MUSOL hat für die Lagerung der Harfen zur Bedingung gestellt, dass diese nicht zugänglich aufbewahrt werden können und dass der Lagerraum entfeuchtet wird.

Der Harfenunterricht wird für alle Harfenistinnen und Harfenisten in Rodersdorf erteilt.

Mit dem Wechsel des Schulsystems auf 6/3 werden im ZSL Schulräume frei werden, die von der MUSOL übernommen werden können. Dann wird der Harfenunterricht zentral in Bättwil erteilt werden.

Es braucht deshalb keine kostspieligen Massnahmen zur Lagerung der Harfen. Statt der Gitterwand würde auch ein Holzverschlag genügen.

Zur Kontrolle der Raumfeuchtigkeit wird der Techn. Dienst ein Hygrometer in den Raum stellen.

GR Hasler stellt den **Antrag**, vom Gemeinderat einen Auftrag für die Evaluierung und Beschaffung einer günstigeren Lösung in Holz mit einfachem Zahlenschloss zu erhalten. Über die Kosten wird der Gemeinderat umgehend orientiert.

// Der Gemeinderat erteilt GR Hasler einstimmig den Auftrag, eine günstigere Lösung

in Holz mit einfachem Zahlenschloss für die Lagerung der Harfen im Nebenraum des Vereinszimmer zu evaluieren und zu beschaffen.

218 2.18 Schulanlagen (Schulhaus Grossbühl)

Auftragserteilung Briefkasten Schule Grossbühl

Die Schulleitung wünscht einen massiven und einbruchhemmenden Briefkasten (analog Gemeindeverwaltung) beim Schulhaus Grossbühl. Deshalb wird der gleiche Typ vom selben Hersteller vorgeschlagen.

Der genaue Standort muss zusammen mit der Post festgelegt werden.

GR Hasler stellt den **Antrag**, den Briefkasten SWING SG-3090-FL bei der Firma Bertschinger-Tell AG in Altendorf zum Preis von CHF 3'655.80 inkl. MwSt. zu bestellen.
Kto. 218.314.00 Baulicher Unterhalt Schulhaus Grossbühl

Es wird in Frage gestellt, ob die Schule einen so grossen Briefkasten benötigt. Ein kleinerer und etwas weniger robuster Briefkasten würde sicher genügen.

Es wird angemerkt, dass nach Montage des Briefkastens das Postfach gekündigt werden soll.

GR Hasler stellt den **Antrag**, vom Gemeinderat den Auftrag, einen kleineren, etwas weniger robusten und billigeren Briefkasten zu beschaffen, zu erhalten.

// Der Gemeinderat erteilt GR Hasler einstimmig den Auftrag, einen kleineren, etwas weniger robusten und billigeren Briefkasten für die Schule zu beschaffen

219 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Wahl von 2 Mitgliedern ins Fachgremium Verkehr & Raumplanung Korridor Leimental

Im Zusammenhang mit den Workshops und Mitwirkungsveranstaltungen vom Agglomerationsprogramm Basel wurde ersichtlich, dass die Bildung und Organisation eines Fachgremiums Verkehr und Raumplanung im Korridor Leimental insbesondere als Instrumentarium zur Erarbeitung konzertierter Projekteingaben beim Aggloprogramm und zukünftig auch für andere raumplanerische Aufgaben unerlässlich ist. Dazu wurden verschiedene Organisationsvarianten vorgeschlagen und in Betracht gezogen:

- Plattform Plus (Präsidienkonferenz der Basellandschaftlichen Leimentaler und Allschwil): Solothurner Gemeindepräsidien sind nicht angegliedert)
- Aufstockung der bestehenden VKL (Verkehrskommission Leimental) mit der Raumplanung. Da in dieser Organisation die Solothurner Gemeinden bereits angegliedert sind, wird die Konstituierung eines solchen Gremiums favorisiert. Die VKL soll durch die Ressortverantwortlichen Raumplanung aufgestockt werden.

Die Gemeinden wählen zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat und/oder Bauverwaltung in das zu bildende Fachgremium Verkehr und Raumplanung Korridor Leimental. Für Rodersdorf stellen sich die Ressortverantwortlichen für Verkehr, GP Kälin und für Raumplanung, GR Frank zur Verfügung.

GP Kälin stellt den **Antrag**, die Ressortverantwortlichen für Verkehr und Planung ins Fachgremium Verkehr und Raumplanung Korridor Leimental zu wählen.

// Der Gemeinderat wählt die Ressortverantwortlichen für Verkehr und Planung, GP Kälin und GR Frank, einstimmig ins Fachgremium Verkehr und Raumplanung Korridor Leimental.

220 9.00 Gemeindesteuern

Anpassung des Antrags zur Erhöhung der Hundesteuern 2015

Mit Schreiben vom 10.11.2014, eingegangen am 19.11.2014, informiert das Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst, Solothurn, dass der Kantonsrat mit grossem Mehr der Änderung des Gebührentarifs zugestimmt hat. Dies betrifft auch die Gebühr für die Abgabe von Kontroll- oder Ersatzzeichen für Hunde. Die Gebühr wird von heute CHF 20.- auf neu CHF 40.- pro Jahr und Hund erhöht.

Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden hat der Halter oder die Halterin für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund jährlich die Hundesteuer und die Kontrollzeichengebühr gemäss Gebührentarif zu entrichten.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Kosten für Robidogkästen, Robidogsäckchen, Unterhalt, Entsorgung, Lohnkosten inkl. Kontrollzeichengebühr die Hundesteuern für 2015 auf CHF 100.- für den ersten und CHF 130.- für jeden weiteren Hund in einem Haushalt, also um CHF 10.- pro Hund, erhöht.

Mit der nachträglich kommunizierten Erhöhung der Kontrollzeichengebühr um CHF 20.- ist der Gemeinderat gezwungen, seinen Antrag anzupassen.

GR Frank stellt den **Antrag**, die Hundesteuern 2015 neu auf CHF 120 für den ersten und CHF 150 für jeden weiteren Hund in einem Haushalt festzulegen.

Die Stimmberechtigten sind schriftlich über diese Änderung zu informieren.

// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Hundesteuern 2015 neu auf CHF 120 für den ersten und CHF 150 für jeden weiteren Hund in einem Haushalt festzulegen.

221 0.12 Gemeinderat, Kommissionen

Festlegung der Gemeinderatssitzungstermine 2015

Der Gemeinderat legt die Sitzungstermine wie folgt fest:

15.01.2015	GR-Sitzung	02.07.2015	GR-Sitzung
29.01.2015	GR-Sitzung		
		06.08.2015	GR-Sitzung
12.02.2015	GR-Sitzung	20.08.2015	GR-Sitzung
12.03.2015	GR-Sitzung	03.09.2015	GR-Sitzung
25.03.2015	GR-Sitzung (Mittwoch)	17.09.2015	GR-Sitzung
26.03.2015	DV ZSL	24.09.2015	DV ZSL
23.04.2015	GR-Sitzung	01.10.2015	GR-Sitzung (Budgettag)
		22.10.2015	GR-Sitzung (Budget 2.L.)
07.05.2015	GR-Sitzung (Rechnung 1.L.)		
21.05.2015	GR-Sitzung (Gen. Rechnung)	05.11.2015	GR-Sitzung (Budget Gen.)
		19.11.2015	GR-Sitzung
11.06.2015	GR-Sitzung		
25.06.2015	EGV (Rechnung)	03.12.2015	EGV (Budget)
		17.12.2015	GR-Sitzung

222 M Mitteilungen

Kanton Solothurn, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: 3. Information zur Einführung der neuen Polyalert Sirenenfernsteuerung, sowie der Erneuerung von 129 Sirenen im Kanton Solothurn.

19. Sitzung des Gemeinderates Rodersdorf vom 20. November 2014

Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung während des Sirenenumbaus vom 10.11.2014 bis ca. 31.3.2015.

Kanton Solothurn, Amt für Geoinformation: Information zur neuen Grundbuchlösung für den Kanton Solothurn.

Kanton Solothurn, Polizei: Radarkontrollen im Oktober 2014. Keine Kontrollen in Rodersdorf.

Zweckverband Schulen Leimental ZSL: Verfügung Übertrittsverfahren und Laufbahnreglement. Stellungnahme des Zweckverbands Schulen Leimental.

223 R Rechnungen

Genehmigung der Rechnungen

./. Die im Rechnungsverzeichnis im Anhang aufgeführten Rechnungen wurden vom Gemeinderat genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

224 V Varia

GP Kälin:

Die nachfolgende Diskussion wird als „nicht öffentlich“ bezeichnet. Es werden somit keine Protokollkopien davon erstellt. Es darf ausser den Anwesenden niemandem Einsicht ins Protokoll gewährt werden.

Die nachfolgende Diskussion wird wieder „öffentlich“ geführt.

GR Frank:

Herr Bieri vom Amt für Raumplanung hat am 17.11.2014 sowohl GP Kälin und GR Frank als auch die Planungskommission und die Präsidentin der Baukommission zum Thema "Räumliches Leitbild" orientiert.

GR Grundschober:

Es fragen verschiedene Eltern an, wie die Renovation des Schulhauses Grossbühl vorgesehen ist. Evtl. sollte eine Information in der nächsten Ausgabe der "Rodersdorfer Nachrichten" erscheinen.

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber